Zur Edition des Dachauer Physikatsberichts von 1861

Von Dr. Gerhard Hanke

Durch Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 21. April 1858 wurden alle Gerichtsärzte aufgefordert, binnen drei Jahren für ihren »Physikatsbezirk« (= Zuständigkeitssprengel eines Landgerichtsarztes) nach einem vorgegebenen Schema »medizinisch-topographische und ethnographische Beschreibungen« zu erstellen.[1] Die aus dem ganzen Königreich Bayern an das Innenministerium eingesandten Berichte gelangten zur Auswertung an das Statistische Bureau, damals noch eine Abteilung des Ministeriums. Der Großteil der Berichte wurde 1913 vom Statistischen Landesamt an die Bayerische Staatsbibliothek abgegeben[2]; dieser Bestand umfaßt 246 Berichte der Stadtgerichts- und Landgerichtsärzte (in der Pfalz: Kantonsärzte) in 207 Bänden und Mappen aus den Regierungsbezirken Niederbayern, Schwaben, Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie der Pfalz. Die oberbayerischen Berichte fehlen in diesem Bestand, da sie noch vor dieser Abgabe an die Bayerische Staatsbibliothek auf nicht geklärte Weise in den Besitz des Historischen Vereins von Oberbayern gelangt sind.[3] Bis vor kurzem war diese Tatsache der wissenschaftlichen Öffentlichkeit unbekannt geblieben. Als 1982 Prof. Dr. Wolfgang Zorn als einer der ersten Historiker auf die Physikatsberichte als medizin- und sozialgeschichtliche sowie volkskundliche Quelle aufmerksam machte, worauf vor allem unter Prof. Dr. med. Dr. phil. Christian Probst (Institut für Geschichte der Medizin und Medizinischen Soziologie der Technischen Universität München) eine Reihe hervorragender Dissertationen erschienen sind[4] (und noch erscheinen werden), mußte er noch konstatieren »die Archivnachforschungen für möglichste Ausfüllung der Oberbayern-Lücke werden noch fortgesetzt«.[5]

Die vorliegende Edition des Dachauer Physikatsberichts ist die erste aus dem Bestand des Historischen Vereins von Oberbayern.[6] Ihre Veröffentlichung in unserer Heimatzeitschrift »Amperland« verdanken wir einer Anregung von Herrn Prof. Dr. Wilhelm Liebhart. Die textkritische Edition mit erläuternden Anmerkungen[7] besorgte Dr. Michael Stephan, Archivrat am Bayerischen Hauptstaatsarchiv. In einem der erläuternden Aufsätze behandelt Dr. Reinhard Weber, Archivoberrat am Staatsarchiv München, das damalige Medizinalwesen in Bayern (dann ausführlich des Dachauer Raumes), wobei auch die Ausbildungssituation und die wirtschaftliche Lage der Ärzte angesprochen werden. Ebenfalls von Dr. Weber stammt die detaillierte, aus den Quellen gearbeitete Biographie von Dr. Hermann Fischer, dem damaligen Dachauer Bezirksarzt und Verfasser des Physikatsberichts von 1861. Um den Physikatsbericht in seiner Aussagekraft historisch besser einordnen zu können, hat Dr. Stephan in seinem einleitenden Aufsatz frühere historisch-statistisch-topographische Landesbeschreibungen zusammengestellt, die aus wechselndem Erkenntnisinteresse heraus und mit anderen Fragestellungen landeskundliche Informationen über das Dachauer Land geliefert haben; in diesem Zusammenhang geht er abschließend auch allgemein auf die Entstehung der Physikatsberichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein.

Anmerkungen:

[1] Vgl. Abdruck in: Ärztliches Intelligenz-Blatt Nr. 18 vom 1. Mai 1858, S. 213.

[2] Heutige Signatur: cgm 6874-6880.

[3] Stadtarchiv München, Hist. Ver., MS 401; Nr. 18 = Dachauer Physikatsbericht.

[4] *Wolfgang Mayer:* Das Leben in Mittelfranken in Gesundheit und Krankheit an der Schwelle zum Industriezeitalter. Nach den Physikatsberichten der Bezirksärzte aus den Jahren 1858 bis 1862. Med. Diss. TU München 1992.

[5] *Wolfgang Zorn:* Medizinische Volkskunde als sozialgeschichtliche Quelle. Die bayerische Bezirksärzte-Landesbeschreibung von 1860/62. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 69 (1982) 219–231; hier S. 231.

[6] Der Tölzer Physikatsbericht von 1860 wurde von *Christian* und *Rita Probst* im Jahr 1985 noch nach dem Exemplar in den Akten des Gesundheitsamtes Tölz ediert; vgl. Beitrag *Stephan* Anm. 38.

[7] Für Auskünfte über medizinische Fachbegriffe wird Frau *Dr. Barbara Weber* gedankt, die 1988 bei Prof. Probst den Physikatsbericht des Stadt- und Landgerichts Schweinfurt als Dissertation bearbeitet hat.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 85221 Dachau

Das Dachauer Land in früheren historisch-statistisch-topographischen Landesbeschreibungen

Von Dr. Michael Stephan

1. Die Topographien von Apian bis Wening

a) Philipp Apian

Die großen Landesbeschreibungen setzen für das alte Herzogtum Bayern mit dem Werk von Philipp Apian (1531–1589) ein. Im Auftrag von Herzog Albrecht V. hatte der Ingolstädter Mathematikprofessor mit einigen Gehilfen in den Sommertagen der Jahre 1554–1561 das Land vermessen. Als erste Frucht seiner Arbeit konnte Apian im Jahr 1563 seinem Auftraggeber eine große, ungefähr 25 m² messende Karte von Ober- und Niederbayern übergeben. Fünf Jahre später ließ Apian – ebenfalls auf Wunsch von Herzog Albrecht V. – in München und Ingolstadt eine verkleinerte Ausgabe (168 cm Breite, 170 cm Höhe) der großen Karte in Form eines Mappenwerkes drucken: die »XXIV bairischen Landtaflen«.[1] Mit den zwischen 1568 und 1574 von Jakob Sandtner hergestellten Holzmodellen der Residenzstädte Straubing, Landshut, München, Ingolstadt und Burghausen, die

jetzt zusammen mit den hölzernen Druckstöcken der Landtafeln im neugestalteten Renaissancesaal des Bayerischen Nationalmuseums zu sehen sind, und den zwischen 1588 und 1596 von Hans Donauer gemalten Ansichten von 102 bayerischen Städten, Märkten (darunter auch Dachau) und Burgen im Antiquarium der Münchner Residenz fügt sich Apians Werk in das großangelegte herzogliche Programm einer »Bavaria illustrata«.

Als Erläuterung zu den Landtafeln plante Apian auch eine ausführliche Beschreibung mit Wappen und Ortsansichten. Dieser topographische Text – von Apian selbst »Declaratio tabulae sive descriptionis Bavariae« betitelt – entstand in den Jahren 1579 bis 1589, blieb aber unvollendet und gelangte nicht mehr zur Drucklegung. Erst 1880 wurde das in lateinischer Sprache abgefaßte Manuskript Apians vom Historischen Verein von Oberbayern veröffentlicht[2]. 30 Vorzeichnungen für die Ansichten und 38 Holzschnitte aus der Werkstätte Philipp Apians und Jost Ammans, die sich wie der Text z. T. im Nachlaß Apians in der Bayerischen Staatsbibliothek (cgm 5379) erhalten haben, erschienen zusammen erst im Jahr 1927[3], darunter Zeichnungen von Hohenkammer (S. 63) und Eisenhofen (S. 77) sowie die Holzschnitte von Eisenhofen (S. 115), Hilgertshausen (S. 125) und Odelzhausen (S. 143).

Apian gliederte seine Landesbeschreibung[4] nach den vier Rentämtern (»tetrarchiae«) München, Landshut, Burghausen und Straubing und innerhalb dieser nach den Land- und Pfleggerichten (»praefecturae«), deren Grenzen erstmals weitgehend zuverlässig erfaßt werden. Das Landgericht Dachau leitet den Abschnitt über das Rentamt München ein; das mit seinem westlichen Teil heute ebenfalls zum Dachauer Land gehörige Pfleggericht Kranzberg folgt an 18. Stelle[5]. Apian beschreibt zunächst die Lage des Amtssitzes; bei Dachau fügt er unter Zitierung der bayerischen Geschichtsschreiber Johannes Aventinus und Wiguläus Hund (1556–1588 auch Pfleger zu Dachau) – und damit auch wissenschaftlich ganz auf der Höhe seiner Zeit – kurze historische Notizen über die Grafen von Dachau ein. Die Beschreibung setzt fort mit den Grenzen des Landgerichts, seinen Ausmaßen, dem geologischen Aufbau (Dachauer Moos und Hügelland) sowie den größten Flüssen und Bächen (Amper, Würm, Glonn, Maisach, Ascherbach, Moosach). Nach den geographischen Gegebenheiten der Flußläufe baut Apian schließlich die Beschreibung der einzelnen Ortschaften auf. Hier begnügt er sich mit ganz knappen Angaben: Lage (anfangs noch mit genauen Längen- und Breitengraden, um das Aufsuchen auf der Karte zu erleichtern); Größe (reicht von »villa« = Einzelgehöft über »pagus« = Dorf bis hin zu »vicus« bzw. »oppidum« Dachau); besondere Gebäude im Ort (meist »templum« = Kirche oder »arx« = Burg). Bei Burgen finden sich gelegentlich Hinweise auf frühere oder den damaligen Besitzer (z. B. Odelzhausen: »arx permagna et vetusta et pagus, templum, ad Gelonum, . . . fuit olim familiae de Eisenhoven, tempore Aweri possident«[6]). Beim Pfleggericht Kranzberg erwähnt Apian zwischen Ebersbach und Petershausen auf dem linken Glonnufer die Reste einer alten Burg beim heutigen Wasenhof (»Aufm Wasen, vestigia vetustae arcis«[7]); bereits auf der Landtafel hatte Apian diesen Fundort mit einer kleinen schwarzen Punktsignatur kenntlich gemacht. Von anderen noch von Apian erwähnten Burgen finden sich dagegen heute keine Spuren mehr (z. B. »Piflitz arx ad Retnpach«[8]). Weiter findet man in Apians Beschreibung Hinweise auf Seen oder Wälder in der Umgebung der Ortschaften, manchmal mit den für die heutige Flurnamenforschung wichtigen zeitgenössischen Bezeichnungen (z. B. das Dornholz bei Wenigmünchen: »sylva ›Ad Turrim‹ appelata«[9]).

Da Apians Landesbeschreibung unvollendet und für lange Zeit unveröffentlicht geblieben ist, gibt es auf dem Gebiet der topographischen Ansicht und Beschreibung (anders als auf dem der Kartographie) keinen direkten Anschluß an Apian. Die speziell bayerischen Landesbeschreibungen nach Apian hatten eher die berühmte

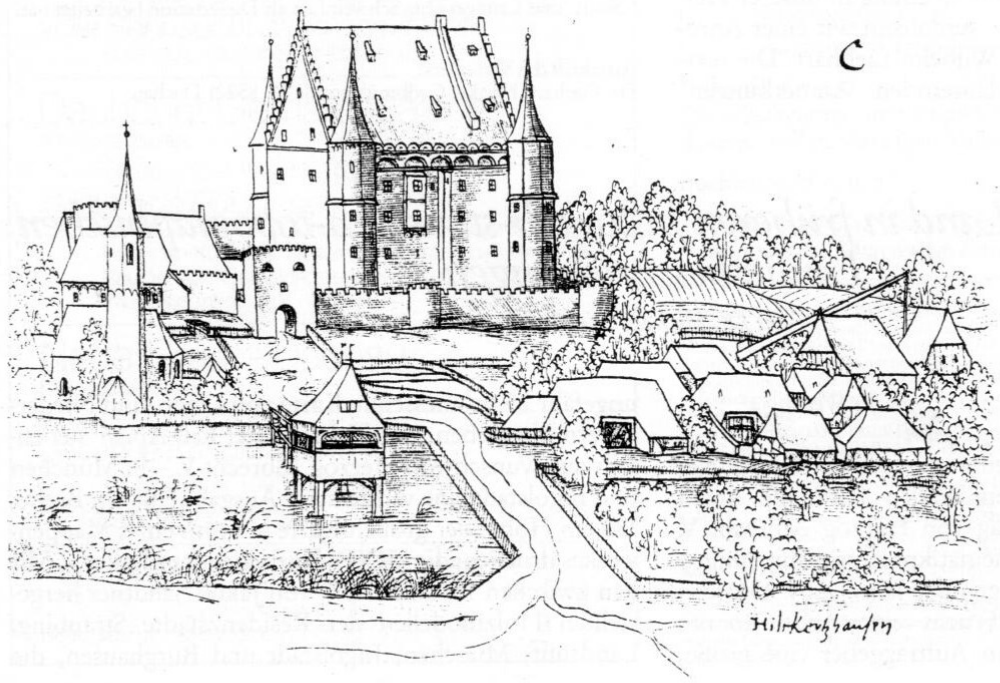

Schloß Hilgertshausen. Vorzeichnung für den Holzschnitt von Jost Amman (ca. 1585) als Illustration von Philipp Apians Landesbeschreibung.
Bayer. Staatsbibliothek Cgm 5379/1,I,9

Der Markt Dachau von Südosten. Kupferstich von Matthäus Merian als Illustration seiner »Topographia Bavariae« (1644).

Weltchronik des Nürnberger Arztes und Humanisten Hartmann Schedel zum Vorbild, die 1493 von Anton Koberger in Nürnberg gedruckt worden war; in diesem bedeutendsten Buch des 15. Jahrhunderts wurde zum ersten Mal der Gedanke verwirklicht, Länder und Städte durch Wort und Bild zu beschreiben. Sebastian Münster griff diese Idee in seiner »Cosmographia« (deutsche Ausgabe Basel 1544) wieder auf, die mit fast 500 Holzschnitten reich illustriert ist.

b) Matthäus Merian

Die erste ganz dem bayerischen Reichskreis gewidmete Sammlung von Ortsansichten und Ortsbeschreibungen legte erst Matthäus Merian der Ältere mit seiner »Topographia Bavariae« vor, die 1644 als einer der Bände seiner »Topographia Germaniae« in Frankfurt am Main erschien. Neben einer Karte des Herzogtums Bayern und einer der Oberpfalz finden sich 83 Kupferstiche mit Ortsansichten bzw. Gebäuden (darunter auch vom Markt Dachau; nach S. 73). Die Ortsbeschreibungen, die von dem Ulmer Martin Zeiller stammen, beschränken sich auf die »vornehmsten Stätte und Plätze«; in einem Anhang werden alphabetisch kurze Beschreibungen von weiteren »vornehmen« Orten angefügt, darunter nur wenige aus dem Dachauer Land: Altomünster (S. 72), Dachau (S. 73) und Indersdorf (S. 77).

c) Anton Wilhelm Ertl

Ganz in der Tradition Merians steht Anton Wilhelm Ertl und sein »Chur-Bayerischer Atlas«, der als erste gedruckte bayerische Landesbeschreibung in Bayern selbst entstanden ist.[10] Die beiden 1687 und 1690 in Nürnberg erschienenen Bände enthalten eine bunte Mischung an historischen sowie rechts-, kirchen- und kulturgeschichtlichen Themen. Den Hauptteil des ersten Bandes bildet der vierte Absatz mit der uns hier interessierenden Beschreibung der bayerischen Städte, Märkte, Schlösser und anderer denkwürdiger Orte. 146 Örtlichkeiten im Kurfürstentum werden darin beschrieben, 56 von ihnen sind durch kleine Kupferstiche von Johann Ulrich Kraus illustriert (darunter der Markt Dachau, nach S. 50). Im zweiten Band des »Chur-Bayerischen Atlas«, der sich

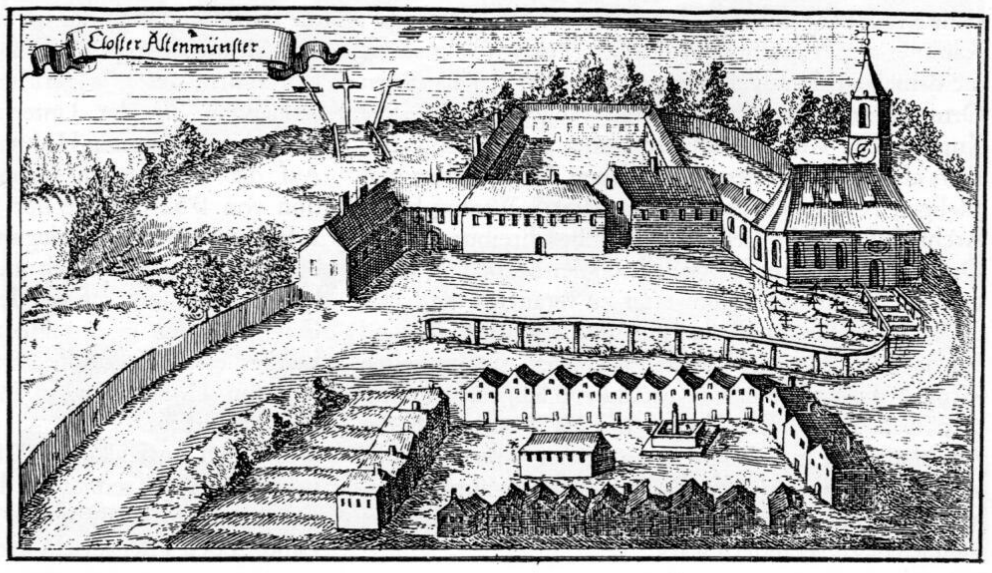

Kloster Altomünster. Kupferstich von Johann Ulrich Kraus als Illustration von Anton Wilhelm Ertls »Chur-Bayerischer Atlas« (2. Band, 1690).

ganz der Religion und den geistlichen Institutionen widmet, werden im neunten Absatz 103 Klöster und Stifte in Ober- und Niederbayern beschrieben, davon sind 79 mit Kupferstichen dargestellt (darunter Altomünster, nach S. 134, und Indersdorf, nach S. 182).

d) Michael Wening

Die Landesbeschreibung, die an Umfang und Format alles bisher Erschienene in den Schatten stellte, stammt von dem Kupferstecher Michael Wening (1645–1718). Seine »Historico-Topographica Descriptio. Das ist: Beschreibung des Churfürsten- und Hertzogthumbs Ober- und Nidern Bayrn«, an der er seit 1696 arbeitete, wurde ein vierbändiges Werk (für jedes der Rentämter ein Folioband) mit insgesamt 850 Ortsansichten im Kupferstich. Durch die Billigung von Kurfürst Max Emanuel, die Unterstützung der Landesbehörden (v. a. der Hofkammer, die 1698 einen eigenen Fragebogen für den Text der Landesbeschreibung an alle Landsassen verteilen ließ) und die Kooperation der Landstände handelte es sich dabei um ein fast halbamtliches Unternehmen, das Wenings Erben erst 1726 mit dem vierten Band abschließen konnten.

Den Anfang machte im Jahr 1701 der mit 365 Ansichten stärkste Band, der das Rentamt München behandelt. Beim Landgericht Dachau werden folgende Orte beschrieben (S. 41 ff.) und (teilweise mehrfach) illustriert: Dachau, Udlding, Arnbach, Deutenhofen, Eisolzried, Giebing, Haimhausen, Inhausen, Indersdorf, Lauterbach, Odelzhausen, Pasenbach, Pellheim, Schönbrunn, Sigmertshausen, Sulzemoos, Taxa, (Unter-)Weikertshofen und (Unter-)Weilbach. Dazu kommen die damals zum Landgericht Dachau gehörigen Orte, die heute im Landkreis Fürstenfeldbruck liegen (Bruck, Esting, Graßlfing, Fürstenfeld, Günzelhofen, Spielberg, Weyhern) oder die heute Stadtteile von München geworden sind (Obermenzing mit der Blutenburg, Milbertshofen, Moosach, Neuhausen, Neuhofen, Nymphenburg, Sendling). Nur beschrieben (ohne Kupfer) werden die Orte Aubing, Deutenhausen, Germerswang, Lindach, Maisach, Nannhofen, Vogach und Wenigmünchen. Zum Dachauer Land zu zählen sind auch die Beschreibungen und Ansichten der im Landgericht Kranzberg (S. 37 ff.) liegenden Schlösser Asbach[11], Kammerberg, Eisenhofen, Jetzendorf und Weichs sowie die damals im Landgericht Aichach (S. 31 ff.) liegenden Orte Altomünster, Tandern und Hilgertshausen. Die Kupferstiche Wenings wurden bisher in ihrer Aussagekraft als Quelle für den »bäuerlichen, bürgerlichen und adeligen Alltagsbetrieb«[12] überschätzt: »Wening bietet Architektur, nicht Leben.«[13] Die Beschreibungen der Orte dagegen, deren Textredaktion der Münchner Jesuitenpater Ferdinand Schönwetter zu verantworten hatte, geben in größerem Maße Auskunft über den Zustand Kurbayerns zur Zeit Max Emanuels; sie enthalten »Angaben zum baulichen Zustand von Klöstern, Schlössern und Siedlungen, Angaben zum Besitzstand der Adelsfamilien, zum Erwerbsleben, zur Volksfrömmigkeit in Wallfahrten und Bruderschaften, zum Kleinklima, das damals noch nicht durch technische Maßnahmen leicht zu verändern war«.[14]

2. Anfänge der staatlichen Statistik im 18 Jahrhundert

Die Landesbeschreibungen von Merian, Ertl und Wening mit ihren topographisch-landeskundlichen Texten und den Abbildungen der wichtigsten Sehenswürdigkeiten entsprangen privaten Initiativen, waren für ein öffentliches Publikum bestimmt und wollten im Grunde nur Unterhaltungsliteratur sein. Das macht Wening in seiner »Vorred an den wolgeneigten Leser« (im 1. Band von 1701) deutlich, wenn er hofft, »daß Er daran seine Vergnügung finden . . . werde«.

Eine völlig neue Art der Landesbeschreibung brachten dagegen die großen landesweiten statistischen Erhebungen, die der merkantilistische Staat unter Kurfürst Max III. Joseph aus Verwaltungszwecken und zur Ausschöpfung aller Ressourcen des Landes in die Wege leitete: die Güterkonskription von 1752 sowie die Dachsbergsche Volksbeschreibung (1771–1781).

a) Die Güterkonskription von 1752

Mit dem Generalmandat vom 27. Juli 1752[15] ordnete Kurfürst Max III. Joseph die Anfertigung einheitlicher Güterkonskriptionen an, vor allem um dem durch die Wirren des Österreichischen Erbfolgekrieges (1742 bis 1744) ausgelösten Verfall der landesherrlichen Einkünfte entgegenzutreten. In einheitlichen Tabellen wurden für jedes Gut der Landgerichte, der geistlichen und adeligen Hofmarken sowie der Edelsitze der Name des Untertans, die Inhaber der Grundherrschaft, die grundherrliche Gerechtigkeit (also die Grundleiheform) und die Hofgröße als Grundlage der Besteuerung festgehalten. Diese Hofgrößen, die von ganzen Höfen bis hin zu Zweiunddreißigstelhöfen (Leerhäusl) reichten, waren aber noch keine Flächengrößen, sondern ertragsbedingte Steuergrößen. Die Tabellen der Güterkonskriptionen wurden entweder noch in der Registratur der Hofkammer, der obersten Finanzbehörde im Kurfürstentum Bayern oder in der Hofanlagsbuchhaltung[16] einheitlich nach Gerichten zu Bänden im Großfolioformat gebunden und beschriftet. Der jüngst rekonstruierte Bestand im Bayerischen Hauptstaatsarchiv trägt deshalb auch die Bezeichnung »Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung«.[17] Die Konskriptionen aller Untertanen des Landgerichts Dachau sind im Band 154 zu finden; die der Untertanen der im Landgericht Dachau gelegenen Hofmarken in Band 155; die Konskriptionen der Untertanen des Pfleggerichts Kranzberg in Band 194; schließlich die der Untertanen der im Pfleggericht Kranzberg gelegenen Hofmarken in Band 195.

Auf der statistischen Grundlage der Güterkonskription von 1752 ordnete der Kurfürst mit Mandat vom 1. Februar 1760[18] die Anlegung von »Universalhofanlagsbüchern« an. Zusätzlich zu den Angaben der Güterkonskription (ergänzt um den Hofnamen des einzelnen Gutes) werden in den Hofanlagsbüchern die von der Landesherrschaft geforderten Abgaben, die sogenannten fünf Hofanlagen, in ihrer Höhe aufgeführt und damit fixiert.[19]

Schließlich entwickelte 1778 der Hofkammersekretär Johann Georg Krenner bei der Überprüfung bzw. Revision aller Hofanlagsbücher den Gedanken, für jedes Land- oder Pfleggericht eine sogenannte »Landtafel«

anzulegen. Doch nur die Landtafel des Pfleggerichts Kranzberg hat sich bis heute erhalten[20]: sie enthält – 1782 von Franz Krenner verfaßt – einen geschichtlichen Überblick über die Hofmarksbesitzer, eine – auf der Grundlage der Hofanlagsbücher – detaillierte Darstellung der Hofmarken selbst samt ihren einschichtigen Gütern und sonstigen Pertinenzien sowie eine von Franz Krenner gezeichnete Karte des Pfleggerichts (siehe S. 171). Die Landtafel des Pfleggerichts Dachau[21] ist nur fragmentarisch erhalten und enthält nur die Beschreibung der Hofmarken Arnbach, Aubing, Eisolzried, Malching, Sulzemoos und Weikertshofen.

Ursprünglich als Kontrollinstrument der staatlichen Finanzverwaltung gedacht, hatte sich der eigentliche Zweck der großangelegten Aktion der Güterkonskription ein halbes Jahrhundert später bereits erledigt, als mit der genauen Bodenvermessung und der Erstellung der Kataster eine gerechtere Besteuerungsgrundlage gefunden wurde als der oft willkürlich festgesetzte Hoffuß. Der historische Aussagewert der Güterkonskription liegt heute in der Tatsache begründet, daß wir hier die erste landesweit durchgeführte statistische Erhebung über den Grundbesitz des ganzen Kurfürstentums Bayern (allerdings ohne Märkte und Städte) vor uns haben. Der »Historische Atlas von Bayern«, der von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Bayerischen Archivverwaltung seit 1950 herausgegeben wird, basiert im wesentlichen auf den Güterzählungen des Stichjahres 1752 bzw. 1760.[22]

b) Die Dachsbergsche Volksbeschreibung (1771–1781)

Stand bei der Güterkonskription von 1752 vor allem die Erfassung des gesamten Grundbesitzes im Vordergrund, so wird bei der Dachsbergschen Volksbeschreibung die statistische Messung und Erfassung auf die arbeitende Bevölkerung ausgedehnt, so daß wir zum ersten Mal detaillierte und differenzierte Aussagen über alle Handwerkszweige und die bäuerlichen Berufsgruppen erhalten.

Mit dem Mandat vom 30. September 1771[23] ordnete Kurfürst Max III. Joseph »in Churmildester Absicht auf eine allgemeine Landeswohlfahrt« diese Volkszählung an. Der kurfürstliche Kämmerer und Regierungsrat Johann Nepomuk Frhr. von Dachsberg wurde als Kommissar »zur Beschreibung des Nähr- und Zehrstandes in Churbaiern« bestimmt. An 86 kurfürstliche Gerichte, 28 Herrschaften, 34 Städte, 76 kurfürstliche und 23 ständische Märkte, 1052 Hofmarken und 285 Sitze wurden dreierlei Erhebungsformulare ausgegeben. In Tabelle A beschrieben Klöster und Stifte ihr weltliches und geistliches Personal. Tabelle B war für Städte und Märkte vorgesehen mit Spalten für den Namen des einzeln Gezählten, für die Nummer des Hauses sowie für das ausgeübte Gewerbe. Tabelle C war für Landgerichte und Hofmarken bestimmt und fragte vor allem nach dem Grundbesitz (mit Spalte für die korrespondierende Nummer des Hofanlagsbuches). Jede zu einem Haus gehörige und dort befindliche Person wird namentlich aufgeführt, voran der Familienvorstand, die Ehefrau, die Kinder, schließlich die Dienstboten.

Der Rücklauf der ausgegebenen Tabellen verlief äußerst schleppend bzw. wurde bewußt verzögert, sah doch die Landschaft als Vertretung der Stände in der Volksbeschreibung einen Eingriff in die ihr zustehenden Rechte. Das Mißtrauen der Befragten galt mit Recht auch der im Mandat proklamierten »allgemeinen Landeswohlfahrt«, denn »ein Hauptzweck blieb das Aufspüren von vorenthaltenen Herdstätten- und Schutzgeldern und damit eine Steigerung der Einnahmen des Kurfürsten«.[24] Erst mit der statistischen Erfassung der Residenz- und Hauptstadt München im Dezember 1781[25] war die Konskription beendet. Ein »Universalconspekt«, wie es das Mandat von 1771 gefordert hatte, wurde aber nicht mehr erstellt bzw. hat sich nicht erhalten. Allerdings hat Dachsbergs Aktuar bzw. Sekretär Johann Ignaz Biechl,

Das (geplante, aber nicht ausgeführte) Schloß in der zum Kloster Indersdorf gehörigen Hofmark Asbach (bei Petershausen). Kupferstich von Michael Wening aus dem ersten Band (Rentamt München) seiner Landesbeschreibung (1701).

der die Hauptarbeit bei der ganzen Aktion zu leisten hatte, über jedes einzelne Gericht der vier Rentämter eine eigene Tabelle verfaßt, wobei bei einer Höhe von 55 cm und einer durchschnittlichen Länge von über vier Metern die Übersichtlichkeit ziemlich verloren gegangen ist. Die Tabellen des kurfürstlichen Pfleg- und Landgerichts Dachau und des Pfleggerichts Kranzberg mit allen Inkorporations-Orten (unter Aufzählung aller dort ausgeübter Handwerke) sind im »Summarischen Tabell-Buch« für das Rentamt München zu finden.[26]
Hinzuweisen bleibt auf die – auch in methodischer Sicht – Fortschreibung der Dachsbergschen Volksbeschreibung durch die Volks- und Viehzählung, die Kurfürst Karl Theodor mit Mandat vom 2. April 1794 angeordnet hat.[27] Für jeden Ort im Kurfürstentum werden Alter und Familienstand der Einwohner, Stand und Gewerbe, Schulbesuch und Lehrverhältnisse festgehalten. Die Ergebnisse sind in Generaltabellen für die einzelnen Rentämter zusammengefaßt.[28]

3. Statistik im Dienst der Landesbeschreibungen der Aufklärungszeit

a) Lorenz Westenrieder

Es war dem großen bayerischen Historiker Lorenz Westenrieder (1748–1829) vorbehalten, durch Veröffentlichung von Teilergebnissen der Dachsbergschen Volksbeschreibung der statistischen Methode zum Durchbruch zu verhelfen. Neben den hervorragenden Beschreibungen der Haupt- und Residenzstadt München (1782) und des Starnberger-See-Gebietes (1784) ist seine »Beschreibung des churfürstlichen Landgerichts Dachau« (1792)[29] zu nennen, die erste materialreiche und für lange Zeit die detaillierteste Schilderung des Dachauer Landes.
Westenrieder bedient sich der Ende des 18. Jahrhunderts in Mode gekommenen literarischen Form der Reisebeschreibung: »Ich habe [im Sommer 1791; vgl. S. 281] bey weitem den größten Theil des Landgerichts in Person besucht« (S. 249). Entsprechend seinen kleinen Tagreisen beschreibt er Ortschaft für Ortschaft hinsichtlich Lage, Gebäude, Bewohner, Geschichte, Ökonomie und sonstiger Besonderheiten (z. B. Bodendenkmale, Grabungsfunde, Inschriften). Seine persönlichen Beobachtungen – untermauert mit den nüchternen Zahlen der Dachsbergschen Volksbeschreibung (S. 245–257) – werden in vertraulichem und wohlwollenden Ton des bayerischen Patrioten wiedergegeben: »Ich erzähle es ja meinen Landsleuten, denen, die sind, und seyen werden« (S. 261). Stand für einen Wening noch der Unterhaltungswert seiner Landesbeschreibung im Vordergrund, so hatte für den Aufklärer Westenrieder der allgemeine Nutzen und das Wohl des Volkes einen höheren Stellenwert. Das wird in den letzten Abschnitten mit ihren allgemeinen Beobachtungen und Betrachtungen deutlich. Einige der von Westenrieder ganz pragmatisch abgehandelten Themen, die z. T. erst wieder im ethnographischen Teil des Dachauer Physikatsberichts von 1861 aufgegriffen werden, seien hier nur aufgezählt: Trockenlegung der Moosgründe; Gesundheitszustand der Untertanen; medizinische Versorgung durch Landbader und Hebammen; Verbesserung des Feldbaus; Einführung der Stallfütterung; Verbesserung der Rechtsstellung der Bauern; Sittenwandel auf dem Land; Gebräuche bei Leichenfeiern und Hochzeiten; Forderung nach Errichtung guter Dorfschulen.

b) Joseph Hazzi

Einen letzten Gesamtüberblick über das Bayern vor den umwälzenden Reformen der Montgelas-Zeit verfaßte der Generallandesdirektionsrat Joseph (Ritter von) Hazzi mit seinen »Statistischen Aufschlüssen«. Das Gericht Kranzberg, das bei der Neuorganisation des Gerichtswesens im Jahr 1803 aufgelöst und mit seinem westlichen Teil mit dem Landgericht Dachau vereinigt wird, findet bei Hazzi noch einmal eine letzte Beschreibung (ebenso das Landgericht Dachau in seiner alten Größenordnung).[30]
In größerem Maße als Westenrieder veröffentlicht Hazzi die Ergebnisse der großen statistischen Erhebungen vom Ende des 18. Jahrhunderts: jede Ortschaft wird mit Häusern, Herdstätten und Anmerkungen über besondere Gebäude oder Rechtsverhältnisse aufgelistet. Zudem zitiert Hazzi auch aus anderen amtlichen Quellen (z. B. Gerichtsrechnungen von 1796), wodurch sein Werk einen fast halbamtlichen Charakter annimmt. Knapper als bei Westenrieder fällt der beschreibende Text aus: zunächst werden die »Bestandtheile in topographischer und historischer Hinsicht« aufgezählt; dann fährt Hazzi fort mit allgemeinen Beobachtungen über Land und Leute (u. a. Wohnverhältnisse, Gesundheitszustand, Ernährung, Einkommen, Tracht, Sittenwandel), Landwirtschaft, Viehstand, Gewerbe, politische Verhältnisse (u. a. ärztliche Versorgung, Schulen) und »verschiedene andere Auffallenheiten«.

c) Joseph von Obernberg

Noch ganz in der Tradition Westenrieders und Hazzis steht die Landesbeschreibung des Kreisdirektors Joseph von Obernberg – »Reisen durch das Königreich Baiern« (1816) –, von der nur der erste Teil über den Isarkreis (entspricht in etwa dem heutigen Regierungsbezirk Oberbayern) erschienen ist. Nicht zufällig ist der Reisebeschreibung des Landgerichts Dachau[31] ein Zitat Westenrieders als Motto vorangestellt: »Ich entrichte meinem Vaterlande eine große Pflicht, indem ich dem Ausland sage, was in demselben schön und herrlich ist.«
Wie Westenrieder durchwanderte von Obernberg persönlich weite Teile des Landgerichts und schildert in fiktiven Reisebriefen seine Eindrücke von den einzelnen Etappen (80. bis 86. Brief). Im 87. Brief schließlich bietet von Obernberg einen Gesamtüberblick über das Landgericht Dachau mit genauen Zahlen der Bevölkerung sowie der landwirtschaftlichen Produktion; er schließt mit persönlichen Betrachtungen über Bodengüte, Methoden des Ackerbaus (unter namentlicher Aufzählung vorbildlicher Landwirte), Bautätigkeit im Markt Dachau sowie in den Mooskolonien, Industrialisierung, Straßenbau, Krankenversorgung und Schulwesen.

4. Die Montgelas-Statistik

Unter dem Kurfürsten und späteren König Max IV. Joseph erfolgte durch die tiefgreifenden Verwaltungsreformen, die untrennbar mit dem Namen des Leitenden Staatsministers Maximilian Graf von Montgelas verbunden sind, die Umwandlung des Kurfürstentums (seit

Ausschnitt aus der Karte des Pfleggerichts Kranzberg von Franz Krenner (1782). Der Teil, der bei der Gebietsreform von 1803 dem Landgericht Dachau zugeschlagen wurde (v. a. Amt Indersdorf), wurde nachträglich rot markiert. BayHStA Hofkammer, Hofanlagsbuchhaltung 590

1806 Königreich) zum modernen Staat. Notwendig waren diese Reformen nicht zuletzt auch aufgrund des gewaltigen Gebietszuwachses v. a. in Franken und Schwaben infolge von Säkularisation, Mediatisierung und napoleonischen Kriegen geworden. Um sich zum einen einen Überblick über das gesamte aus zahlreichen und grundverschiedenen Territorien zusammengefügte Staatsgebiet zu verschaffen und um zum andern der Staatsverwaltung im Dienste eines aufgeklärten Absolutismus Hilfsmittel zur Steigerung ihrer Effizienz an die Hand zu geben, wurde mit der Entschließung vom 27. September 1809 das statistische Großunternehmen der sogenannten »Montgelas-Statistik« für das rechtsrheinische Bayern eingeleitet.[32]

Jeder Landrichter (in Dachau Christian Adam von Heydolph) mußte für seinen Bezirk 19 Erhebungen durchführen, die hier nach den Überschriften der ausgeteilten Tabellen zitiert werden:

Tabelle A: Topographie
B: Volkszahl
C: Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten
D: Verstorbene nach Alter, Geschlecht und Krankheiten
E: Mineralien
F: Pflanzenreich
G: Tierreich
H: Fabriken und Manufakturen
I: Künstler und Handwerker
K: Kaufleute und Krämer
L: Getreide- und Viehhandel
M: Ein- und Auswanderungen
N: Kordonsanstalten
O: Zuchthäuser
P: Krankenanstalten
Q: Schutzpockenimpfung
R: Armenanstalten
S: Vermögen der Gemeinden
T: Landeskultur

Für jeden Kreis (heute Regierungsbezirk) wurden die Spezialtabellen der dortigen Landgerichte für jeden Buchstaben zu einem eigenen Band zusammengefaßt.[33] Diese Erhebungen wurden für das ganze Königreich zweimal, 1809/10 und 1811/12,[34], durchgeführt und für die später hinzugekommenen Territorien Aschaffenburg und Würzburg 1814/15.

Zur Auswertung dieser Erhebungen richtete Montgelas 1815 in seinem Staatsministerium des königlichen Hauses und des Äußeren eine eigene statistische Abteilung unter Leitung des Kreisfinanzrates Josef Ernst Ritter von Koch-Sternfeld ein. Die Erstellung einer Gesamtstatistik des Königreiches wurde durch Montglas' Sturz jäh unterbrochen, denn das Jahr 1817 brachte auch die Auflösung des statistischen Bureaus. Die durch die Verfassung von 1818 geforderte Öffentlichkeit v. a. der Finanzver-

waltung machte auch im konstitutionellen System die Statistik unentbehrlich. Der neue Finanzminister Max Frhr. von Lerchenfeld richtete deshalb in seinem Ministerium 1819 ein eigenes Statistisches Bureau ein, das aber bereits 1825, als Lerchenfeld als Gesandter an den Bundestag nach Frankfurt kam, von seinem Nachfolger Graf Armansperg aufgelöst wurde.[35] Der Leiter des Statistischen Bureaus, der spätere Minister in Griechenland, Regierungsdirektor Ignaz von Rudhart, sorgte aber für die weitere Verwertung seiner Arbeit. Er verfaßte 1825 bis 1827 eine halbamtliche Landeskunde unter dem Titel »Über den Zustand des Königreichs Bayern nach amtlichen Quellen«,[36] das auch die Erhebungen der Montgelas-Statistik berücksichtigte und zum Teil das ersetzte, was Montgelas und Koch-Sternfeld erstrebt hatten: eine Gesamtlandesstatistik des Königreichs Bayern.

5. Die Entstehung der Physikatsberichte und ihr Zusammenhang mit den Landesbeschreibungen

Die Physikatsberichte der Jahre 1858–1861 sind zumindest in ihrem medizinisch-topographischen Teil ein spätes Ergebnis der Montgelas-Zeit, in der auch das gesamte Medizinalwesen einer Reform unterzogen worden war.[37] In jedem der 1803 neugebildeten Landgerichte wurde ein »Landphysikus« angestellt. Als Beamte erhielten diese Landgerichtsärzte die Aufsicht über die Apotheker, Bader, Hebammen und Tierärzte sowie über die Medizinaleinrichtungen ihres Bezirks. Zu ihren Aufgaben gehörten u. a. die Bekämpfung der Menschen- und Tierseuchen sowie die damals eingeführte Schutzpockenimpfung. Die Armen ihres Bezirks mußten sie unentgeltlich behandeln, von den übrigen Personen sollten sie Honorare fordern. Ihr Gehalt betrug deshalb nur 600 fl (Gulden) im Jahr; der ihm ranggleiche Landrichter verdiente das Doppelte.

In der Generalinstruktion für die Landgerichtsärzte vom 28. Oktober 1803 wurde ihnen ebenfalls aufgetragen, binnen zwei Jahren eine »medizinische Topographie ihres Physikats« zu verfertigen. Dazu sollten sie regelmäßig in einem Tagebuch ihre Beobachtungen hinsichtlich Geographie, Klima, Boden, Gewässer, Tieren, Pflanzen, Bevölkerung, Krankheiten, Seuchen etc. festhalten. Obwohl mit dem organischen Edikt über das Medizinalwesen vom 8. September 1808 dieser Auftrag zur Datensammlung noch einmal erneuert wurde, kamen die Landgerichtsärzte ihrer Aufgabe nur sehr zögernd bzw. überhaupt nicht nach. Auch die einzige bisher bekannte medizinische Topographie aus dieser Zeit, die des Landgerichtsarztes von Tölz aus dem Jahr 1806, blieb handschriftlich bei den Akten und wurde nie an die vorgesetzte Behörde zur Auswertung abgesandt.[38] In den folgenden Jahren ruhte dieser Auftrag.

Nur wenige Impulse in dieser Hinsicht brachte die Formations-Verordnung König Ludwigs I. vom 17. Dezember 1825. In § 76 wurde – anknüpfend an die nicht mehr fortgeführte Montgelas-Statistik – die »Sammlung aller Materialien zur Herstellung einer Statistik des Kreises befohlen«, die von den Unterbehörden nun zusammen mit den eben gegründeten historischen Vereinen in Angriff genommen werden sollte. In § 51 wurde den Gerichtsärzten die Zusammenstellung wissenswürdiger Notizen für eine medizinische Topographie aufgetragen; doch bisher fand sich nur ein Bericht des Deggendorfer Landgerichtsarztes aus dem Jahr 1830 in den Akten des Staatsarchivs Landshut.[39]

Im Druck sind zwischen 1805 und 1856 nur insgesamt 11 Medizinaltopographien über bayerische Städte und Bezirke erschienen, allesamt wohl ohne staatliche Mitwirkung.[40]

Erst die unter dem Eindruck der Revolution von 1848/49 eingeleiteten sozialpolitischen Reformen unter König Max II. führten zu neuen staatlichen Initiativen.[41] Auf dem Feld der Sozialmedizin z. B. wurden die Amtsärzte verstärkt zur sozialen Berichterstattung herangezogen. 1857 schrieb die Regierung einen Wettbewerb unter ihnen aus, der die beste Darstellung der Volksmedizin im jeweiligen Amtsbezirk zum Ziel hatte. Berichte der Amtsärzte dienten auch als Vorlage für die 1857/58 im Innenministerium erstellten »General-Berichte über die Sanitäts-Verwaltung im Königreich Bayern«.

Die mit der Entschließung vom 21. April 1858 angeforderten Physikatsberichte schließlich sollten neben den topographisch-medizinischen auch ethnographische Beschreibungen enthalten, was vor allem auf die volkskundlichen Interessen von König Max II. zurückzuführen ist.[42] In engem Zusammenhang damit steht der Auftrag des Königs an Wilhelm Heinrich Riehl, der 1854 auf eine Professur der staatswirtschaftlichen Fakultät nach München berufen worden war, die von dem Schriftsteller und Maler Joseph Friedrich Lentner begonnene Ethnographie von Bayern zu vollenden. In den Jahren 1860 bis 1868 erschien in München das fünfbändige Werk »Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern«. Für den ersten Band über Ober- und Niederbayern (1860) kamen die 1860 bzw. 1861 abgegebenen und ethnographisch erweiterten Physikatsberichte zu spät; andersherum wurde dieser Band aber von dem Dachauer Landgerichtsarzt Dr. Fischer für seinen Physikatsbericht als Hilfsmittel benutzt und öfters zitiert.

Anmerkungen:

[1] Ein Reprint mit Kommentar von *Gertrud Stetter* und *Alois Fauser* erschien 1966; vgl. zuletzt *Hans Wolff:* Die Bayerischen Landtafeln – das kartographische Meisterwerk Philipp Apians – und ihr Nachwirken. In: Philipp Apian und die Kartographie der Renaissance (= Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge 50). Weißenhorn 1989, S. 74–111.

[2] Philipp Apians Topographie von Bayern und bayerische Wappensammlung. = Oberbayerisches Archiv 39 (1880). – Der Text wurde von dem Archivar Edmund Frhr. von Oefele bearbeitet, die Erläuterung der Wappen besorgte der Archivar Karl Primbs.

[3] *Otto Hartig:* Das alte Bayern. München 1927. – Holzschnitte u. a. von Eisenhofen und Odelzhausen erschienen zuerst bei *Otto Hartig:* Altheimatland. Bayerische Städte- und Ortsansichten aus dem 16. Jahrhundert. Nach der Landesbeschreibung Apians. München 1921, S. 21 bzw. 39. – Die akkurat ausgeführten Vorzeichnungen zu den Holzschnitten von Odelzhausen und Hilgertshausen wurden auch in der Apian-Ausstellung (vgl. Anm. 1) gezeigt (Katalog Nr. 3.89 bzw. 3.91 mit Abb. 122). – Zu den Ansichten des Dachauer Landes vgl. auch *Peter Dorner:* Renaissancebild einer Landschaft. Zur ältesten Topographie des Amperlandes. Amperland 4 (1968) 53–59.

[4] *Gertrud Diepolder:* Das Werk Philipp Apians als historische Quelle. In: (wie Anm. 1), S. 129–152.

[5] OA 39 (1880) 1–23 bzw. 129–135.

[6] Ebenda 17.

[7] Ebenda 134.

[8] Ebenda 132.

[9] Ebenda 16.

[10] *Hans Bleibrunner:* Anton Wilhelm Ertl. Kur-Bayerischer Atlas. Ansichten und Beschreibungen altbayerischer Städte aus dem Jahr 1687. Mit einem Überblick über die älteren Werke bayerischer Landesbeschreibung (= Neue Veröffentlichung des Instituts für Ostbairische Heimatforschung Nr. 18). Passau 1968.

[11] Vgl. aber Text: »Hofmarch ohne[!] Schloß und Herrn-Hauß, so doch nechstens soll erbauet werden.« (S. 37).
[12] *Gertrud Stetter:* Vorwort zur Faksimilieausgabe. München 1975, S. 1.
[13] *Volker von Volckamer:* Die Landesbeschreibung Kurbayerns im Zeitalter des Kurfürsten Max Emanuels. In: Hubert Glaser (Hrsg.): Katalog Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700. Band I: Zur Geschichte und Kunstgeschichte der Max-Emanuel-Zeit. München 1976, S. 406–416, hier S. 411.
[14] Ebenda 410.
[15] Abdruck in: Sammlung der neuest und merkwürdigsten Churbaierischen Generalien und Landesverordnungen. München 1771, S. 125 ff.
[16] *Joachim Wild:* Die Hofanlagsbuchhaltung bei der bayerischen Hofkammer. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 27/28 (1981/82) 13–31.
[17] *Martin Dallmeier* und *Monika Ruth Franz* (Bearb.): Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung (= Bayerische Archivinventare 44). München 1992.
[18] Abdruck in: Sammlung (wie Anm. 15) 131 ff.
[19] Hofanlagsbuch des Landgerichts Dachau: Hofanlagsbuchhaltung 327; Hofanlagsbuch der Hofmarken im Landgericht: 328 und 329; Hofanlagsbuch des Pfleggerichts Kranzberg: 401; Hofanlagsbuch der Hofmarken im Pfleggericht: 402–404.
[20] Hofanlagsbuchhaltung 590.
[21] Hofanlagsbuchhaltung 592.
[22] *Pankraz Fried:* Die Landgerichte Dachau und Kranzberg (= Historischer Atlas, Teil Altbayern, Heft 11/12). München 1958.
[23] *Georg Karl Meyr* (Hrsg.): Sammlung der Kurpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen. Erster Band. München 1784, S. 309 ff.
[24] *Hans Schorer:* Die Vornahme der kurbayerischen Volkszählung von 1771/81. Archivalische Zeitschrift, Neue Folge 11 (1904) 157–185, hier S. 171.
[25] BayHStA, GR [= Generalregistratur] fasc. 290/1.
[26] BayHStA, GR fasc. 302 b/46, Tabelle Nr. 11 bzw. Nr. 18.
[27] *Georg Karl Mayr* (Hrsg.): Sammlung (wie Anm. 23). Fünfter Band. München 1797, S. 288 ff.; vgl. auch GR fasc. 290/2.
[28] BayHStA, GR fasc. 30 a/42. – Zur Auswertung der beiden Volkszählungen vgl. *Dietmar Stutzer:* Unterbäuerliche gemischte Sozialgruppen Bayerns um 1800 und ihre Arbeits- und Sozialverhältnisse im Spiegel der Statistik. In: Hubert Glaser (Hrsg.): Katalog Wittelsbach und Bayern III/1. München-Zürich 1980, S. 290–299.
[29] In: *Lorenz Westenrieder:* Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Staatistik(!) und Landwirtschaft, samt einer Uebersicht der schönen Litteratur. Band 4. München 1792, S. 245–425.
[30] *Joseph Hazzi:* Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum Baiern aus ächten Quellen geschöpft. Ein allgemeiner Beitrag zur Länder- und Menschenkunde. Dritter Band. Erste Abteilung. Nürnberg 1803, S. 51–78; Gericht Dachau S. 78–151. – Erscheinungsdaten der übrigen Bände: Band 1 (1801); 2/1 und 2/2 (1802); 3/2 und 3/3 (1804); 4/1 (1805), 4/2 (1807) und 4/3 (1808).
[31] *Joseph von Obernberg:* Reisen durch das Königreich Baiern. I. Theil: Der Isarkreis. Dritter Band. III. Heft: Reisen durch die Landgerichtsbezirke Friedberg und Dachau. München und Leipzig 1816, S. 358–467.
[32] Das Ergebnis liegt heute im Umfang von 438 Bänden in der Bayerischen Staatsbibliothek (cgm 6844-6862), wohin sie zusammen mit den Physikatberichten im Juli 1913 vom Statistischen Landesamt abgegeben worden sind.
[33] Z. B. cgm 6844 (= »Lit. A: Topographie«)/15 (»Special-Tabellen des Isarkreises«): Nr. 1 (»Tabelle über die sämtlichen Orte und darin befindlichen Gebäude im Bezirk des königlich bayerischen Landgerichtes zu Dachau im Jahre 1809/10«).
[34] Die Tabellen des Isarkreises (jeweils mit den Erhebungen des Landgerichts Dachau an der Spitze) finden sich für das Stichjahr 1809/10 in den Teilbänden 15, für das Stichjahr 1811/12 in den Teilbänden 16 (also: cgm 6844/16 bis 6862/16).
[35] Erst 1833 mit der Errichtung eines Statistischen Bureaus im Innenministerium hatte sich die amtliche Statistik endgültig institutionalisiert; 1908 erfolgte die Erhebung zum Statistischen Landesamt. – Die Ergebnisse werden in folgenden Periodika veröffentlicht: »Beiträge zur Statistik Bayerns« (seit 1850); »Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes« (seit 1869) und im »Statistischen Jahrbuch für Bayern« (seit 1894).

Frontispiz des ersten Bandes der von Wilhelm Heinrich Riehl herausgegebenen »Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreiches Bayern« (1860).

[36] Erster Band [Topographie, Bevölkerungsstatistik, Konfessionen, Unterricht und Bildung, Landwirtschaft, Verteilung des Grundbesitzes]. Stuttgart und Tübingen 1825. – Zweiter Band: Über die Gewerbe, den Handel und die Staatsverfassung des Königreichs Bayern. Erlangen 1827. – Dritter Band: Die Finanzverwaltung, Rechtspflege und die Kriegsanstalten des Königreichs Bayern. Erlangen 1827. – Angaben zu den einzelnen Landgerichten finden sich vor allem in den als Beilagen beigegebenen statistischen Übersichten (u. a. Einwohnerzahl, Geburts- und Sterbelisten, Konskriptionen, Grundbesitzer).

[37] *Christian Probst:* Die Reform des Medizinalwesens in Bayern zwischen 1799 und 1808. In: *Eberhard Weis* (Hrsg.): Reformen im rheinbündischen Deutschland (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 4). München 1984, S. 195–212.

[38] Staatsarchiv München, Gesundheitsamt Tölz 68 (jetzt: Gesundheitsämter 347); ediert – zusammen mit dem Tölzer Physikatsbericht von 1860 von *Christian* und *Rita Probst:* Das Land um Isar und Loisach und seine Menschen im Blick der Ärzte. Zwei Landes- und Volksbeschreibungen aus den Jahren 1806 und 1860. Beiträge zur Isarwinkler Heimatkunde 1 (1985) 5–108.

[39] *Johannes Molitor:* Zwei Physikatsberichte des Landgerichtes Deggendorf aus den Jahren 1830 und 1860. Deggendorfer Geschichtsblätter 6 (1986) 99–143.

[40] Aufzählung bei *Probst* (wie Anm. 38), Anm. 14.

[41] Vgl. zum folgenden *Wolfgang Zorn:* Medizinische Volkskunde als sozialgeschichtliche Quelle. Die bayerische Bezirksärzte -Landesbeschreibung von 1860/62. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 69 (1982) 219–231, hier: 223 f.

[42] Vgl. zum folgenden *Franz Haller:* Die medizinischen Landes- und Volksbeschreibungen Bayerns unter König Maximilian II. Mit der Edition des Physikatsberichts für Abensberg (1859). Diss. masch. München 1985, v. a. S. 40–47.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Michael Stephan, Bruckweg 7, 85238 Asbach

Ärzte und Medizinalwesen im 19. Jahrhundert

Von Dr. Reinhard Weber

Das Medizinalwesen in Bayern im 19. Jahrhundert[1]

Zum Medizinalwesen zählen allgemein alle Personen und Institutionen, die der Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten sowie der Krankenversorgung dienen und im wesentlichen aus dem Heilpersonal, den Spitälern, Kranken-, Gebär-, Irrenhäusern und den Sanitätsbehörden bestehen. Der alte Begriff medizinische Polizei umfaßt das gesamte staatliche Medizinalwesen und die öffentliche Gesundheitsfürsorge und ist seit dem 16. Jahrhundert Bestandteil der staatlichen Ordnung.

Akademische Ärzte gab es vor 1800 eher selten und nur in den Städten. In Ober- und Niederbayern wurden um 1800 etwa 100 solcher Ärzte gezählt, davon die Hälfte in der Residenzstadt München. Viele Landgerichte dagegen waren ohne Arzt. Das Einkommen der Ärzte war gering und zudem starker Konkurrenz durch Bader-Chirurgen und Laienbehandler ausgesetzt. Um 1790 zählte man in Ober- und Niederbayern 883 Bader mit 426 Gesellen und 93 Lehrlingen. Kurbayern verfügte 1783 über 303 geprüfte und 833 ungeprüfte Hebammen und 34 Klosterapotheken auf dem Land. Die Laienbehandler hatten großen Einfluß auf das einfache Volk.

Im Zuge der Staatsreformen unter Montgelas wurden 1803 als untere Justiz- und Verwaltungsbehörden neue Landgerichte geschaffen. Jeder Landgerichtsbezirk erhielt einen Landgerichtsarzt oder -physikus. Dessen Aufgabenbereich umfaßte die Aufsicht auf das Heilpersonal seines Bezirks, die Gesundheitspolizei, Seuchenbekämpfung, Statistik der Geburten, Sterbefälle und Krankheiten, eine medizinisch-topographische Amtsbeschreibung, meteorologische Aufzeichnungen, Gerichtsmedizin und kostenlose Behandlung der Armen. Privatpraxis war erlaubt. Das Jahresgehalt von 600 fl entsprach der Hälfte des Gehalts der ranggleichen juristischen Staatsbeamten. Die Reformen betrafen auch die Ausbildung des niederen Heilpersonals[2] und die öffentliche Gesundheitsfürsorge (Impfpflicht 1807). Die Auflösung der Schulen für niedere Ärzte 1843 leitete deren (gewollten) Rückgang ein. Seit 1816 erfuhr auch das Hebammenwesen eine Neuordnung.[3] An 3 Hebammenschulen in München, Würzburg und Bamberg mußte nach Abschluß der Ausbildung eine Prüfung abgelegt werden. Ein Hebammenbezirk sollte etwa 1000 Einwohner umfassen. 50 fl an fester Jahresbesoldung mußten von den Gemeinden aufgebracht werden, wozu noch die entsprechenden Taxen kamen. 1843 gab es in Bayern 3765 Hebammen, d. h. auf jede Hebamme entfielen 1161 Einwohner, in Oberbayern war das Verhältnis mit 1321 Einwohnern je Hebamme ungünstiger.

Die Rückdrängung des niederärztlichen Personals hatte einen starken Anstieg der akademischen Ärzte zur Folge. Waren noch 1812/13 je Landgericht ein Landgerichtsarzt, eine Apotheke und 17 Bader und Chirurgen zu verzeichnen, so gab es 1834 bei 4 Millionen Einwohnern 263 Gerichtsärzte und 395 praktische Ärzte, wovon allerdings 240 in den größeren, 155 in kleineren Städten und Märkten niedergelassen waren. 115 Landgerichte verfügten nur über den Landgerichtsarzt. Dazu kamen 1074 Landärzte und Chirurgen. 1843 gab es bei 4,4 Millionen Einwohnern bereits 1118 akademische Ärzte, 1246 niedere Ärzte und 1050 Bader.[4]

Die rasante Entwicklung der Folgezeit verdeutlichen die Ärztezahlen in Bayern von 1216 (1854) über 1285 (1858), 1321 (1860), 1403 (1863), 1416 (1867) auf 1467 (1869). Die Ärztedichte stieg damit von 1:3678 auf 1:3210 je Arzt:Einwohnern, in den ländlichen Gebieten von 1:4604 auf 1:4108. Der Niedergang der niederen Ärzte von 2296 (1843) über 1141 (1858), 965 (1860), 837 (1863), 726 (1867) auf 679 (1869) war noch rasanter, wurde allerdings vom Aufstieg der ausschließlich als medizinische Hilfskräfte gedachten Bader neuerer Ordnung[5] in etwa ausgeglichen, die von 858 (1854) über 1008 (1860), 1188 (1863), 1388 (1867) auf 1493 (1869) hochschnellten und damit sogar die akademischen Ärzte an Zahl übertrafen.[6]

Ab etwa 1850 machte sich ein verstärkter Ausbau des Krankenhauswesens auch in kleineren Städten und auf Landgerichtsebene bemerkbar, nachdem vorher nur in größeren Städten bemerkenswertere Anstrengungen auf diesem Gebiet unternommen wurden.

Medizin in München im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts

Die medizinische Fakultät der Münchner Universität dieser Zeit wies einige bedeutende Fachvertreter auf.[7]